

ESV

Das Recht der Personalvertretung in Nordrhein-Westfalen

von

Michael Klein,

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Arnsberg,
Richterlicher Mediator

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978-3-503-13899-9

ISBN 978-3-503-13899-9

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2012

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Satz: Jung Crossmedia Publishing, Lahnau
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Das Personalvertretungsrecht regelt die Beteiligung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten an Binnenentscheidungen der öffentlichen Verwaltung. Ebenso wie das Betriebsverfassungsrecht dient es der Beteiligung der Mitarbeiter an personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen. Dennoch sind in der Bundesrepublik Deutschland die Grundlagen für die Beteiligung aller abhängig Beschäftigten, d.h. sowohl derjenigen des öffentlichen Dienstes als auch derjenigen in der gewerblichen Wirtschaft, nicht einheitlich geregelt, sondern finden sich in unterschiedlichen Gesetzen. Während die Mitarbeiterbeteiligung in der gewerblichen Wirtschaft bundeseinheitlich im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt ist, entwickelten sich im öffentlichen Dienst spezifische Regelwerke, in denen dessen Sonderstellung, wie z.B. mit Bezug auf die nur dort beschäftigten Beamten, Berücksichtigung findet. Wegen der außerdem unterschiedlichen Gesetzgebungszuständigkeiten einerseits des Bundes und andererseits der Länder ist das Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes im Gegensatz zum Betriebsverfassungsrecht vielfach zersplittert und in zahlreichen Gesetzen mit zum Teil gravierenden Unterschieden geregelt. Eine einheitliche und sich zugleich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckende Rechtsordnung findet sich nur für die in der Bundesverwaltung Beschäftigten im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG). Zwar wurden diesem Gesetz in den 1950er Jahren zahlreiche Landespersonalvertretungsgesetze nachgebildet; sie änderten sich jedoch im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte immer wieder unter dem Einfluss wechselnder politischer Mehrheiten in den Landesparlamenten und entfernten sich mehr oder weniger weit vom Bundesrecht.

Das gilt insbesondere für das Landespersonalvertretungsrecht in NRW. Nach der Landtagswahl im Jahr 2005 und dem seit langer Zeit erstmaligen Wechsel zu einer von CDU und FDP getragenen Landesregierung wurde im Jahr 2007 das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) überarbeitet und tiefgreifend geändert. Dabei wurde das Landesrecht u.a. an das BPersVG (rück-)angepasst. Der nach der Landtagswahl im Jahr 2010 von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossene Koalitionsvertrag sieht die Schaffung eines modernen Mitbestimmungsrechts und eine erneute Änderung des LPVG NRW vor, um die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Beschäftigten in Behörden und Verwaltungen („Mitbestimmung auf gleicher Augenhöhe“) wieder herzustellen. Das mit dieser Zweckrichtung verabschiedete Änderungsgesetz trat am 16. Juli 2011 in Kraft. Mit der Gesetzesnovelle werden u.a. die Beteiligungsstat-

bestände in vielen Bereichen auf den Rechtszustand vor der Änderung 2007 zurückgeführt, d.h. Beteiligungsrechte wieder eingeführt oder angehoben und z.T. fortentwickelt. Damit wird zugleich eine Rechtsentwicklung (vorläufig?) abgeschlossen, die in einem Zeitraum von weniger als vier Jahren einen zweifachen Paradigmenwechsel im Personalvertretungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen bewirkt hat.

Das gibt Anlass, den (neu gewählten) Personalvertretungen, Dienststellen und anderen Rechtsanwendern wie z.B. Rechtsanwälten, Verbänden und Gewerkschaften einen **praxisorientierten Ratgeber** an die Hand zu geben, der bereits die zahlreichen **Gesetzesänderungen der Novelle 2011 berücksichtigt**.

Der Ratgeber gibt im **Ersten Teil** die für das Verständnis der Rechtszusammenhänge erforderlichen Hilfestellungen in Form von **Erläuterungen**. Diese sind thematisch gegliedert und sollen so bei der täglichen Arbeit mit dem Gesetz den Zugang zur Systematik des Personalvertretungsrechts erleichtern. Die allgemeinen Ausführungen zur Geschichte des Personalvertretungsrechts, zum Aufbau des Gesetzes und dessen Auslegung dienen dem (besseren) Gesetzesverständnis. Es schließen sich Darstellungen zur Wahl der Personalvertretungen und Erläuterungen zu Funktion und Aufgabenwahrnehmung von Personalräten an. Ausführlich werden die Beteiligungsverfahren und Formen der Mitbestimmung als „Herzstück“ der personalvertretungsrechtlichen Arbeit dargestellt. Die Ausführungen schließen mit der Darstellung einzelner Beteiligungsrechte, die allerdings nur ausnahmsweise die Tiefe und den Umfang einer Kurzkomentierung erreicht. Zweck des Ratgebers ist danach nicht, unter Wiedergabe einer Fülle von gerichtlichen Entscheidungen und Hinweisen auf Literaturfundstellen die einzelnen Normen des LPVG NRW zu kommentieren; diese Aufgabe erfüllen vielmehr die Kommentare zum LPVG NRW, auf deren ergänzende Lektüre im Einzelfall unter Angabe von Fundstellen hingewiesen wird.

Im **Zweiten Teil** werden die maßgeblichen **Gesetze und Verordnungen wiedergegeben**, darunter insbesondere das LPVG NRW nebst Wahlordnung und (auszugsweise) weitere einschlägige Vorschriften. Dort kann sich der Leser und Rechtsanwender die erforderlichen Informationen über die in der Praxis regelmäßig anzuwendenden Normen verschaffen.

Die Arbeit zwischen Personalvertretung und Dienststellenleitung soll auf der Grundlage umfassender gegenseitiger Information maßgeblich geprägt sein von einem vertrauensvollen Umgang. Das gesetzliche Fundament für eine solche vertrauensvolle Zusammenarbeit findet sich in § 2 Abs. 1 LPVG NRW, dessen erster Satzteil bestimmt, dass Dienststelle und Personalvertretung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dies ist nicht nur ein unverbindlicher Programmsatz, die Norm enthält vielmehr zwingendes Recht. Das

Gesetz wirkt damit einer einseitigen Interessenvertretung durch die Personalvertretungen entgegen; das gilt zugleich auch für die Dienststellenleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Nicht nur die gesetzliche Hervorhebung der Gemeinsamkeit bei der Bewältigung der personalvertretungsrechtlichen Aufgaben ist von Bedeutung, noch wichtiger erscheint für das „Betriebsklima“ die Umsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit im täglichen Umgang der beteiligten Personen. Eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit kann nur gedeihen, wenn die Beteiligten über einen vergleichbaren Kenntnisstand im anzuwendenden Recht verfügen. Hierzu soll dieser Ratgeber das Rüstzeug geben: Vor allem den Personalräten und Sachbearbeitern in den Personalabteilungen der Dienststellen soll er ein zuverlässiger ständiger Begleiter bei der täglichen Personalratsarbeit sein.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind ebenso wie Kritik und Lob ausdrücklich erwünscht. Richten Sie als Leser und Nutzer dieses Ratgebers Ihre Hinweise bitte unmittelbar an den Erich Schmidt Verlag.

Ich danke Gunni, Julian, Melanie und Marc für ihre Nachsicht und Unterstützung.

Bad Sassendorf und Arnsberg im Mai 2012

Michael Klein
Vizepräsident des
Verwaltungsgerichts und
Richterlicher Mediator

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	17
Erster Teil	21
1. Einführung	21
1.1 Interessenvertretung nach Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht	21
1.2 Das Personalvertretungsrecht in Bund und Ländern	21
1.3 Verfassungsrechtliche Grundlagen personalvertretungsrechtlicher Beteiligung	23
1.4 Geschichtshistorie des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW ..	26
1.4.1 Gesetzesentwicklung von 1958 bis 2007	26
1.4.2 Gesetzesnovellierung 2007	27
1.4.3 Gesetzesnovellierung 2011	29
1.5 Gesetzeskunde	31
1.5.1 Aufbau und Inhalt des Gesetzes	31
1.5.2 Aufbau der Gesetzesnormen	32
1.6 Gesetzesverständnis und -auslegung	33
1.6.1 Grammatische Auslegung (Wortlaut)	34
1.6.2 Historische Auslegung	34
1.6.3 Systematische Auslegung	35
1.6.4 Teleologische Auslegung (nach Sinn und Zweck)	36
1.7 Praxistipps zum Umgang mit dem Gesetz	36
2. Das Personalvertretungsrecht in NRW	39
2.1 Dienststellen	39
2.2 Personalvertretungen	40
2.2.1 Personalräte	40
2.2.2 Stufenvertretungen (Bezirks- und Hauptpersonalräte)	40
2.2.3 Gesamtpersonalräte	42
2.3 Sondervertretungen	43
2.3.1 Jugend- und Auszubildendenvertretungen	44
2.3.2 Schwerbehindertenvertretungen	45
2.4 Personalvertretungen für besondere Verwaltungszweige	47
2.5 Arbeitsgemeinschaften und Personalrätekonferenzen	47
2.5.1 Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte	47
2.5.2 Landespersonalrätekonferenzen	48

2.6	Personalratswahl	48
2.6.1	Wahlvorstand	48
2.6.2	Vorbereitung und Durchführung der Wahl	49
2.6.3	Wahlberechtigung	50
2.6.4	Wählbarkeit	51
2.6.5	Wahlverfahren	51
2.6.6	Gruppenwahl	52
2.6.7	Wahlanfechtung	53
2.7	Personalrat	54
2.7.1	Zusammensetzung	54
2.7.2	Amtszeit	55
2.7.3	Geschäftsführung	55
2.7.3.1	Wahl und Amtszeit der vorsitzenden Person	56
2.7.3.2	Aufgaben der vorsitzenden Person	57
2.7.3.3	Geschäftsordnung	58
2.7.4	Kostentragung	58
2.7.4.1	Aufwandsdeckungspauschale	59
2.7.4.2	Geschäftsbedarf, Räume und Büropersonal	60
2.7.4.3	Anwaltliche Beratung und Prozessvertretung	60
2.7.4.4	Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	61
2.7.4.5	Reisekosten	62
2.7.4.6	Budget	62
2.7.4.7	Beitragserhebungsverbot	63
2.8	Rechtsstellung der Personalratsmitglieder	63
2.8.1	Unentgeltliches Ehrenamt	63
2.8.2	Arbeitsversäumnis und „Lohnausfallprinzip“	63
2.8.3	Freizeitausgleich	64
2.8.4	Freistellung	64
2.8.5	Schutzvorschriften	66
2.8.5.1	Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot	66
2.8.5.2	Schutz vor Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung oder Gestellung	68
2.8.5.3	Schutz vor außerordentlicher Kündigung	69
2.8.5.4	Schutz vor ordentlicher Kündigung	70
2.8.5.5	Unfallfürsorge für beamtete Personalratsmitglieder	70
2.8.5.6	Schutz der Mitglieder der JAV bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses	70
2.8.5.7	Schutz der Mitglieder der JAV vor personellen Maßnahmen und bei Kündigung	74
2.9	Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung	74
2.9.1	Vertrauensvolle Zusammenarbeit	75
2.9.2	Friedenspflicht	76

2.9.3	Parteilpolitische Neutralität	76
2.10	Allgemeine Aufgaben der Personalvertretung	77
2.10.1	Einrichtung von Sprechstunden	77
2.10.2	Personalversammlung	78
2.10.3	Überwachung des Gleichbehandlungsgebots	79
2.10.4	Gemeinschaftliche Besprechungen	80
2.10.5	Wirtschaftsausschuss	81
2.10.6	Weitere allgemeine Aufgaben (Aufgabenkatalog)	83
2.11	Beteiligung der Personalvertretung im Wege der Mitbestimmung .	87
2.11.1	Mitbestimmung (uneingeschränkte und eingeschränkte)	88
2.11.2	Mitbestimmungsverfahren	89
2.11.3	Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens	90
2.11.4	Zustimmung des Personalrats	92
2.11.5	Fehlende Zustimmung durch den Personalrat – Zustimmungsfiktion	93
2.11.6	Erörterungsgespräch, Zustimmungsverweigerung, Entscheidung durch oberstes Organ	94
2.11.6.1	Erörterungsgespräch	95
2.11.6.2	Zustimmungsverweigerung unter Angabe der Gründe	96
2.11.6.3	Mitbestimmungsverfahren bei Entscheidung durch oberstes Organ	97
2.11.7	Initiativrecht des Personalrats	98
2.11.8	Stufenverfahren	100
2.11.9	Endgültige Entscheidung bei Initiativanträgen in Personalangelegenheiten	101
2.11.10	Einigungsstellenverfahren	101
2.11.11	Vorläufige Regelung	103
2.12	Beteiligung der Personalvertretung im Wege der Mitwirkung	103
2.12.1	Einleitung des Mitwirkungsverfahrens	104
2.12.2	Entschließung des Personalrats	104
2.12.3	Entscheidung der Dienststellenleitung	105
2.12.4	Stufenverfahren	105
2.12.5	Vorläufige Regelung	106
2.12.6	Sonderregelung für einstufige Verwaltungen	106
2.13	Beteiligung der Personalvertretung im Wege der Anhörung	106
2.14	Beteiligung der Personalvertretung durch Abschluss von Dienstvereinbarungen	107
2.14.1	Zulässigkeit von Dienstvereinbarungen	108
2.14.2	Abschluss von Dienstvereinbarungen	108
2.14.3	Außerkräfttreten von Dienstvereinbarungen und Nachwirkung . .	110
2.15	Beteiligungspflichtige Angelegenheiten	111
2.15.1	Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten	112

2.15.2	Mitbestimmung in Personalangelegenheiten nach § 72 Abs. 1 Satz 1	112
2.15.2.1	Mitbestimmung nach Nr. 1 bei Einstellung etc.	113
2.15.2.2	Mitbestimmung nach Nr. 2 bei Beförderung etc.	114
2.15.2.3	Mitbestimmung nach Nr. 3 bei Laufbahnwechsel	115
2.15.2.4	Mitbestimmung nach Nr. 4 bei Eingruppierung etc.	115
2.15.2.5	Mitbestimmung nach Nr. 5 bei Versetzung und Umsetzung	118
2.15.2.6	Mitbestimmung nach Nr. 6 bei Abordnung und Zuweisung	119
2.15.2.7	Mitbestimmung nach Nr. 7 bei Kürzung der Anwärterbezüge etc.	120
2.15.2.8	Mitbestimmung nach Nr. 8 bei Entlassung von Beamten	120
2.15.2.9	Mitbestimmung nach Nr. 9 bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand etc.	120
2.15.2.10	Mitbestimmung nach Nr. 10 bei Weiterbeschäftigung über Altersgrenze hinaus	121
2.15.2.11	Mitbestimmung nach Nr. 11 bei die Wohnungswahl beschränkender Anordnung	121
2.15.2.12	Mitbestimmung nach Nr. 12 im Zusammenhang mit Nebentätigkeit	121
2.15.2.13	Mitbestimmung nach Nr. 13 bei Ablehnung von Teilzeitbeschäftigung etc.	122
2.15.2.14	Mitbestimmung nach Nr. 14 bei Arbeitsplatz außerhalb der Dienststelle	123
2.15.3	Ausnahmen von der Mitbestimmung nach § 72 Abs. 1 Satz 2 und 3	123
2.15.4	Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten nach § 72 Abs. 2	124
2.15.4.1	Mitbestimmung nach Nr. 1 bei Unterstützungen, Vorschüssen etc.	125
2.15.4.2	Mitbestimmung nach Nr. 2 bei Zuweisung und Kündigung von Wohnungen etc.	125
2.15.4.3	Mitbestimmung nach Nr. 3 bei Zuweisung von Miet- und Pachtland etc.	125
2.15.4.4	Mitbestimmung nach Nr. 4 bei Errichtung etc. von Sozialeinrichtungen	126
2.15.4.5	Mitbestimmung nach Nr. 5 bei Aufstellung von Sozialplänen etc.	126
2.15.5	Mitbestimmung in Rationalisierungs- u. a. Angelegenheiten nach § 72 Abs. 3	127
2.15.5.1	Mitbestimmung nach Nr. 1 bei automatisierter Datenverarbeitung	128
2.15.5.2	Mitbestimmung nach Nr. 2 bei technischen Überwachungseinrichtungen	128
2.15.5.3	Mitbestimmung nach Nr. 3 bei grundlegend neuen Arbeitsmethoden	129

2.15.5.4	Mitbestimmung nach Nr. 4 bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung etc.	130
2.15.5.5	Mitbestimmung nach Nr. 5 bei Informations- und Kommunikationsnetzen	131
2.15.5.6	Mitbestimmung nach Nr. 6 bei Arbeitsplätzen außerhalb der Dienststelle	132
2.15.6	Mitbestimmung in Angelegenheiten unterschiedlicher Art nach § 72 Abs. 4 Satz 1	132
2.15.6.1	Mitbestimmung nach Nr. 1 bei Gestaltung der täglichen Arbeitszeit und Pausen etc.	133
2.15.6.2	Mitbestimmung nach Nr. 2 bei Anordnung von Überstunden und Mehrarbeit	135
2.15.6.3	Mitbestimmung nach Nr. 3 bei Auszahlung von Dienstbezügen etc.	136
2.15.6.4	Mitbestimmung nach Nr. 4 bei Urlaubsplan und Erholungsurlaub	136
2.15.6.5	Mitbestimmung nach Nr. 5 bei Fragen der Gestaltung des Entgelts etc.	137
2.15.6.6	Mitbestimmung nach Nr. 6 bei Bestellung von Vertrauens- und Betriebsärzten	138
2.15.6.7	Mitbestimmung nach Nr. 7 bei Maßnahmen zur Unfallverhütung etc.	138
2.15.6.8	Mitbestimmung nach Nr. 8 bei Grundsätzen über Prämierung von Vorschlägen	139
2.15.6.9	Mitbestimmung nach Nr. 9 bei Ordnungs- und Verhaltensregelungen	140
2.15.6.10	Mitbestimmung nach Nr. 10 bei Gestaltung der Arbeitsplätze . . .	140
2.15.6.11	Mitbestimmung nach Nr. 11 bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen	141
2.15.6.12	Mitbestimmung nach Nr. 12 über Maßnahmen nach § 1 Abs. 3 . . .	142
2.15.6.13	Mitbestimmung nach Nr. 13 über Grundsätze für die Berufsausbildung	142
2.15.6.14	Mitbestimmung nach Nr. 14 über Auswahlrichtlinien bei Einstellungen etc.	143
2.15.6.15	Mitbestimmung nach Nr. 15 über Beurteilungsrichtlinien	143
2.15.6.16	Mitbestimmung nach Nr. 16 über Fortbildungsfragen und Teilnehmerauswahl	144
2.15.6.17	Mitbestimmung nach Nr. 17 über den Inhalt von Personalfragebogen	145
2.15.6.18	Mitbestimmung nach Nr. 18 bei Durchsetzung der Gleichberechtigung	145
2.15.6.19	Mitbestimmung nach Nr. 19 bei Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung	146

2.15.6.20	Mitbestimmung nach Nr. 20 bei Arbeitnehmerüberlassungsverträgen	146
2.15.6.21	Mitbestimmung nach Nr. 21 bei Aufstellung von Arbeitszeitmodellen etc.	147
2.15.6.22	Mitbestimmung nach Nr. 22 über Privatisierung	147
2.15.7	Mitbestimmung bei probeweise oder befristeten Maßnahmen nach § 72 Abs. 5	148
2.15.8	Mitbestimmung bei ordentlichen Kündigungen nach § 74	148
2.15.9	Mitwirkungspflichtige Angelegenheiten nach § 73	150
2.15.9.1	Mitwirkung nach Nr. 1 bei Verwaltungsanordnungen	151
2.15.9.2	Mitwirkung nach Nr. 2 bei Stellenausschreibungen	152
2.15.9.3	Mitwirkung nach Nr. 3 bei Errichtung, Auflösung u.a. von Dienststellen	152
2.15.9.4	Mitwirkung nach Nr. 4 bei Grundsätzen der Personalplanung . . .	153
2.15.9.5	Mitwirkung nach Nr. 5 bei Aufträgen zur Organisationsüberprüfung etc.	154
2.15.9.6	Mitwirkung nach Nr. 6 bei Erhebung der Disziplinarklage gegen einen Beamten	154
2.15.9.7	Mitwirkung nach Nr. 7 bei Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	155
2.15.9.8	Mitwirkung nach Nr. 8 bei grundlegenden Änderungen von Arbeitsabläufen	155
2.15.10	Anhörungspflichtige Angelegenheiten nach § 75	156
2.15.10.1	Anhörung nach Nr. 1 bei Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen etc.	156
2.15.10.2	Anhörung nach Nr. 2 bei Änderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen	157
2.15.10.3	Anhörung nach Nr. 3 bei Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten etc.	157
2.15.10.4	Anhörung nach Nr. 4 bei Anordnung von amtsärztlichen Untersuchungen	158
2.15.10.5	Anhörung nach Nr. 5 bei Änderung oder Verlagerung von Arbeitsplätzen	158
2.16	Teilnahmerecht an Prüfungen nach § 76	159
2.17	Besondere Verwaltungszweige	160
2.17.1	Polizei (§§ 81 bis 84)	160
2.17.2	Lehrkräfte (§§ 85 bis 92)	160
2.17.3	Staatsanwälte und Justizvollzug (§§ 93 bis 94b)	163
2.17.4	Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst (§§ 95 bis 103)	163
2.17.5	Hochschulen (§§ 104 bis 105b)	164
2.18	Gerichtliches Verfahren (§§ 79 und 80)	165

Zweiter Teil Vorschriften	169
1. Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz – LPVG)	169
2. Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (WO-LPVG) ...	207
3. Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen(Aufwandsdeckungsverordnung)	221
4. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG)	222
5. Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)	232
6. Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)	242
7. Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung – NtV –) ...	251
8. Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG)	254
9. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)	255
10. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	256
11. Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	258
12. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	263
13. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)	264
14. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)	273
 Verzeichnis der verwendeten und weiterführenden Literatur	 275
 Stichwortverzeichnis	 277